



Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2022

31. Jahrgang 2022

Ausgabe Nr. **5**

Amtliche Bekanntmachungen

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Bergheider See“, Teil A der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf plant die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Bergheider See“, Teil A. Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.03.2022 wird zu diesem Zweck gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Begründung frühzeitig öffentlich ausgelegt. Die Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan zur 4. Änderung werden zum Entwurf erarbeitet und ergänzt.

Ziel und Zweck:

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, unter Beibehaltung der grundsätzlichen Planungsziele einer vorrangigen Tourismus- und Freizeitnutzung entsprechend der 2. Änderung des Bebauungsplanes, Anpassungen an aktuelle Entwicklungen vorzunehmen. Die Änderungen betreffen überwiegend räumlich voneinander getrennte Änderungsbereiche. Dabei werden auch konkret in Planung befindliche Projekte berücksichtigt.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich (Amt Kleine Elster, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz), per E-Mail (info@amt-kleine-elster.de) oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden im Rahmen der Entwurfserarbeitung soweit möglich berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Entwurfserarbeitung unberücksichtigt bleiben.

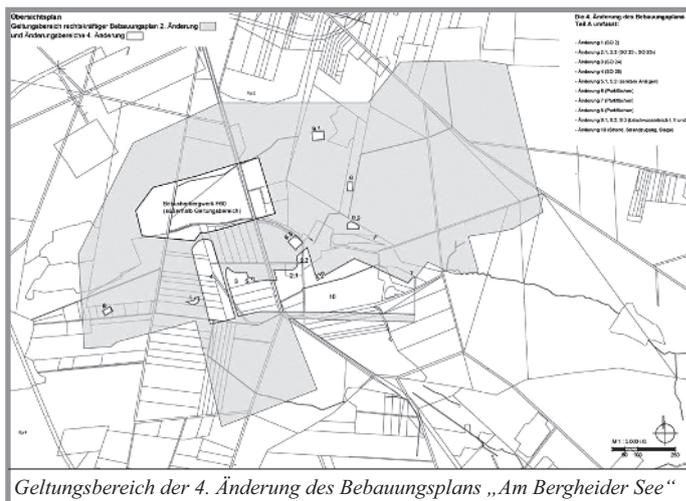
Zeit und Dauer der frühzeitigen öffentlichen Auslegung:

**Mittwoch, 07. Juni 2022 bis einschließlich
Freitag, 15. Juli 2022**

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort: Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Darüber hinaus können der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de --> Bauleitplanung --> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.



Massen-Niederlausitz,

Marten Frontzek
Amtdirektor

**Freiwillige Auslegung des
Genehmigungsbescheides
Nr. 40.045.00/20/1.6.2V/T12 vom
21.09.2021 der UKA Meißen
Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage in Göllnitz**

Seitens des Landesumweltamtes Brandenburg (LfU) ist die freiwillige Auslegung oben genannten Genehmigungsbescheides nebst Antragsunterlagen im Zeitraum vom **16.06.2022 bis 29.06.2022** geplant.

Die entsprechenden Unterlagen können in unserer Amtsverwaltung zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr.

Ort: Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Bekanntmachung

des von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 11.05.2022 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

**Beschluss-Nr.: 02/2022-01
Bestellung des Amtsdirektors Herrn Marten Frontzek als Geschäftsführer der IVVB-Immobilienverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft Bergheider See mbH**

Der Amtsausschuss beschließt die Bestellung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 25. April 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02/2022-01
Beschluss Städtebaulicher Vertrag „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Städtebaulichen Vertrag.

**Beschluss-Nr. 02/2022-02
Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abwägungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2022-03
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2022-04
Widmungsbeschluss des Radweges im Bereich Stiebsdorfer See**

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung des Radweges.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 21. Juni 2022 um 17:00 Uhr
im OT Göllnitz, Dorfstraße 30, Dorfgemeinschaftshaus (Erdgeschoss)

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 22.03.2022
3. Informationen / Sonstiges

C. Ziegner-Zschiedrich
Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 20. Juni 2022, 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 25.04.2022 und Bestätigung
3. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2018-02 vom 12.11.2018 – Anbindung der Gemeinde Crinitz an den Radweg Schlabendorfer und Seeser Felder

4. Lesung und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“
5. Information der Verbandsvertreter
6. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 25.04.2022 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 9. Juni 2022, 19:00 Uhr,
 im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.03.2022 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 296 (Teilfläche) und 300/3 sowie Flur 4, Flurstück 7/2 und 13/7 (TF)
5. Vorstellung der Entwurfsplanung Bahnübergang L60 und Straßenumverlegung im OT Schacksdorf
6. Lesung und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
7. Beschluss zur Umbenennung der „Hans-Harald-Gabbe-Straße“ in „Kleine Grenzstraße“
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information aus den Ausschüssen
10. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
11. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 17.03.2022 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 169/3, 171, 172, 175, 286, 287, 291, 292, 293, 294, 296, 609 und der Gemarkung Lichterfeld, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 13/7, 17
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 296 (TF) und 300/3 sowie Flur 4, Flurstück 7/2 und 13/7 (TF)
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

Ch. Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 13. Juni 2022, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.04.2022 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dorfstraße – Fahrzeughalle und Lagerfläche“ im OT Babben
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Babben, Flur 1, Teilfläche Flurstück 223
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1311 (Teilfläche)
7. Lesung und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“
8. Ausweisung Brandenburger Bierstraße – Teil Massen bis Babben
9. Festlegungen zum Friedhofsgestaltungskonzept
10. Information der Verbandsvertreter
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
14. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
15. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 11.04.2022 und Bestätigung
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Babben, Flur 1, Teilfläche Flurstück 223
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1311 (Teilfläche)
5. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
6. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Freitag, den 17. Juni 2022, 19:00 Uhr,
 im OT Göllnitz, Gaststätte „Ruben’s Erbkrug“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.03.2022 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sallgast“

5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bbauungsplan „Solarpark Sallgast“
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 267 und 606 (Teilfläche)
7. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 563 und 126
8. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Sallgast
9. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Sallgast
10. Lesung und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.03.2022 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 80
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 266, 606 und 608
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 266, 606 und 608
5. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 267 und 606 (TF)
6. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 563 und 126
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung Jagdgenossenschaft Göllnitz

Die Jagdgenossenschaft Göllnitz ladet alle Jagdgenossen zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 24.06.2022 um 19.30 Uhr** in die Gaststätte „Rubens Erbkrug“ recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Protokollbestätigung vom 24.09.2021
2. Bericht des Vorstehers JJ 21/22
3. Kassenbericht 21/22
4. Bericht der Revision
5. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages
7. Bestellung der Rechnungsprüfer
8. Sonstiges

Der Vorstand bittet nochmals alle Jagdgenossen, die ihre Katasterfläche mit der entsprechenden Kontonummer noch nicht nachgewiesen haben, beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Es erfolgt sonst keine Auszahlung des Jagdertrages.

Schapp
Jagdvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78243 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



31. Jahrgang 2022

Massen-Niederlausitz, den 01. Juni 2022

Ausgabe Nr. 5



In drei Jahren zum Verwaltungsfachangestellten

Das angestaubte Image der Verwaltung, wo man eh den ganzen Tag nur Zettel abheftet und Kaffee kocht, kann Toni Oepen überhaupt nicht bestätigen. Der 18-Jährige macht beim Amt Kleine Elster eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten und entdeckt an seinem Job täglich neue spannende Perspektiven.

Ein Praktikum in der neunten Klasse brachte bei Toni Oepen damals die Erkenntnis: „Da habe ich ein paar Wochen bei einem Handwerksbetrieb reingeschnuppert und festgestellt, dass etwas ‚mit den Händen machen‘ eher nichts für mich ist“, erzählt der junge Finsterwalder. Seine Tante, die ebenfalls in der Verwaltung arbeitet, brachte ihn schließlich auf die Idee, sich für eine Ausbildung in der Kommunalverwaltung zu bewerben. Als im Sommer vergangenen Jahres dann die Zusage vom Amt Kleine Elster kam, war die Freude groß. „Es ist genau das, was ich machen wollte. Und die Nähe zu meinem Wohnort hat mir auch sehr gefallen“, erzählt er.

Seit September 2021 lernt der angehende Verwaltungsfachangestellte nun die verschiedenen Bereiche unserer Amtsverwaltung kennen. Bisher war er vor allem im Haupt- und Schulamt eingeteilt und konnte auch schon kurz im Bauamt reinschnuppern. Im zweiten Lehrjahr liegt der Fokus auf den Finanzen. Passend zur Theorie in der Berufsschule wird Toni Oepen dann auch in der Kämmerei mitarbeiten und viele Erfahrungen rund um Haushaltsplanung, Steuern und Buchhaltung sammeln können.

An seiner Ausbildung in der Verwaltung gefällt ihm vor allem die Planbarkeit. „Ich weiß oft schon ein paar Tage vorher, welche

Aufgaben auf mich zu kommen“, beschreibt er seine Arbeit. Gerade arbeitet er im Ordnungsamt mit, erstellt eine Liste der angemeldeten Hunde in den Gemeinden und nimmt Bürgeranfragen entgegen. „Ich kann aber auch mal einen Vortrag für die Berufsschule vorbereiten, wenn dafür Zeit bleibt, oder die Kollegen auf ihren Dienstgängen begleiten. Das finde ich immer ganz spannend“, erzählt er. Während seiner dreijährigen Ausbildung wechseln sich die Praxiswochen in der Verwaltung mit theoretischen Einheiten in der Berufsschule in Elsterwerda ab. Auch hier schätzt der 18-Jährige die Vielfältigkeit: „Es sind so viele verschiedene Themengebiete. Da wird es nicht langweilig.“

Viele Besucher beim großen Festwochenende zum Jubiläum

30 Jahre Amt Kleine Elster und 20 Jahre Besucherbergwerk F60 – wenn das kein Grund zum Feiern ist! Beim großen Festwochenende Mitte Mai haben zahlreiche Besucher gemeinsam mit Amt und F60-Crew die beiden besonderen Jahrestage gefeiert.

Den Auftakt machte eine Festveranstaltung am Freitagabend, bei der die Amtsausschussmitglieder, Bürgermeister, Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft die vergangenen 30 Jahre Revue passieren ließen. Während Gottfried Richter, Amtsdirektor im Ruhestand, die Höhepunkte aus der Geschichte des Amtes noch einmal aufleuchten ließ, gab der amtierende Amtsdirektor Marten Frontzek einen Ausblick in die Zukunft der Gemeinden. Zahlreiche Projekte stünden aktuell und in den nächsten Jahren an, die es mit Fingerspitzengefühl und Weitblick anzugehen gelte. Als Beispiele nannte er die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes in Massen, die touristische Erschließung des Bergheider Sees, den Bau des Bürgerhauses in Crinitz und die Erhaltung des Schlosses in Sallgast. Außerdem sollen in den kommenden Jahren alle Kitas und Schulen an ihren Standorten weiterentwickelt werden. Das Highlight der Veranstaltung bildete die Darbietung einer Künstlerin aus Leipzig, die die markantesten Punkte der Amtsgemeinden in einer sehenswerten Sandmal-Show lebendig werden ließ.

Während die Jubiläumsfeier am Freitag den geladenen Gästen vorbehalten blieb, gab es auf dem Gelände des Besucherbergwerks am Samstag den ganzen Tag lang ein buntes Volksfest für Jedermann. Pfarrer Michael Wolf setzte mit einer Andacht vor der

Kulisse der Förderbrücke am Morgen den Startpunkt. Auf der Bühne folgten ein Konzert des Jugendblasorchesters der Bergarbeiter Plessa, die Auftritte verschiedener Chöre aus dem Amtsgebiet sowie eine Tanznummer der Kleinen Funken des Mass'ner Karnevals.

Für die Kinder wurde mit einer lustigen Zaubershow sowie zahlreichen Angeboten vom Bull-Riding bis zur Riesentorwand einiges geboten. Auch die Jugendfeuerwehren des Amtes präsentierten sich mit vielen Mitmachangeboten und Schauvorführungen. So gab es beispielsweise das Löschen einer Ölexplosion und einen spannenden Löschangriff zu sehen. Außerdem konnten die Besucher einen Blick in die Feuerwehrfahrzeuge des Amtes werfen und Wissenswertes über die Technik erfahren. Am Abend tanzte das Publikum zum Sound der 90er und 2000er mit den Venga-Venga-DJs.



Wie kuppelt man zwei Schläuche aneinander? Auf viele Fragen gab es eine Antwort.



Mit ihren gesanglichen Darbietungen begeisterten verschiedene Chöre aus dem Amtsgebiet, darunter der Frauenchor Lieskau.



Interessierte konnten die Feuerwehrentechnik der Einsatzfahrzeuge aus nächster Nähe betrachten.



Die Jugendfeuerwehren präsentierten an vielen Stationen ihr Können.



Den ganzen Tag über konnten Führungen über die Förderbrücke F60 gebucht werden.



Mit der Kübelspritze konnten sich selbst die Kleinsten im Zielen versuchen.



Für viel Applaus sorgte der Auftritt der Kleinen Funken des Mass'ner Karnevals.



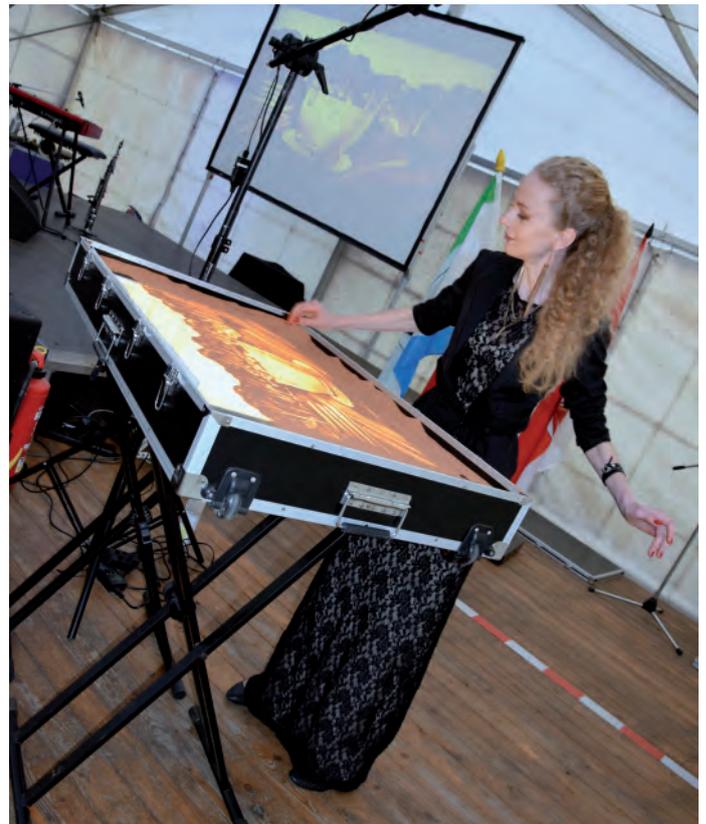
Passend zum Bergwerksjubiläum sorgte das Jugendblasorchester der Bergleute Plessa für musikalische Unterhaltung beim Fröhlschoppen.



Eine Clown- und Zaubershow brachte die ganze Familie zum Lachen.



Bewegung, Spiel und Spaß für die kleinen Gäste gab es in der Kids Area.



Eine Künstlerin der Sand-Artisten aus Leipzig ließ markante Orte des Amtes lebendig werden.



Wer wollte, konnte auch mit Quads und Jeeps über die Sandpisten der Bergbaufolgelandschaft düsen.



Zur Musik der 90er und 2000er tanzten die Besucher noch bis in die Nacht.



Anlässlich der Jubiläen bekamen Andreas Drangosch (links), Vorsitzender des Fördervereins F60, und Amtsdirektor Marten Frontzek (rechts) einen getöpfungten Gruß aus Massen überreicht.



Kameradinnen und Kameraden für Treue Dienste geehrt

Um den feierlichen Rahmen des Amtsjubiläums vollends auszuschöpfen, sind am Sonntag des Festwochenendes langjährige Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihre Treuen Dienste geehrt worden.

Amtsbrandmeister Oliver Ittner würdigte in seiner Ansprache das Engagement der Frauen und Männer – ob in den aktiven Einsatzabteilungen, als Unterstützer und Ratgeber in den Alter- und Ehrenabteilungen oder einfach als Helfer in Dorf und Gesellschaft. In einer Zeit, in der Vieles so schnelllebig sei und sich die Interessen der Menschen rasch wandelten, hätten die Freiwilligen Feuerwehren das Glück, dass ihnen viele Mitglieder treu die Stange hielten. Es sei richtig und wichtig, langjährige Wehrmitglieder für ihre Arbeit auszuzeichnen, denn es sei eben nicht nur ein Hobby, sondern auch ein Dienst an der Gesellschaft.

Im Beisein von Amtsdirektor Marten Frontzek, Amtsausschussvorsitzendem Frank Tischer und dem stellvertretenden Amtsbrandmeister Alexander Henschke wurden insgesamt 37 Kameradinnen und Kameraden für 10, 20, 30, 40, 50, 60 und 70 Jahre Feuerwehrmitgliedschaft mit Urkunde und Medaille ausgezeichnet. Besonders hob Oliver Ittner die drei Jubilare hervor, die mittlerweile 70 Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr dabei sind. Auch wenn das aktive Einsatzgeschehen von anderen bestritten werde, so sei es doch der Erfahrungsschatz der Älteren, der nach wie vor so viel beitrage.

Den würdigen Rahmen nutzte auch Hans-Dieter Unkenstein, Ehrenmitglied der Finsterwalder Feuerwehr und Mitglied im Fachausschuss Historik vom Kreisfeuerwehrverband, um den Wehren aus Massen und Dollnchen ein besonderes Geschenk zu überreichen. In mühevoller Kleinarbeit ist unter seiner Federführung in den vergangenen Jahren ein Fahnenkatalog entstanden, der alle Fahnen abbildet, die im Landkreis Elbe-Elster von einer Wehr geführt werden. Im Amt Kleine Elster sind Massen und Dollnchen die einzigen beiden Feuerwehren, die eine eigene Fahne besitzen.

Bei Gegrilltem und Getränken wurde die gemeinsame Zeit von den Wehrmitgliedern genutzt, um sich auszutauschen und vor der Kulisse der F60 einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen.

„Jugend packt an Aktion – ein Wochenende für Elbe-Elster“

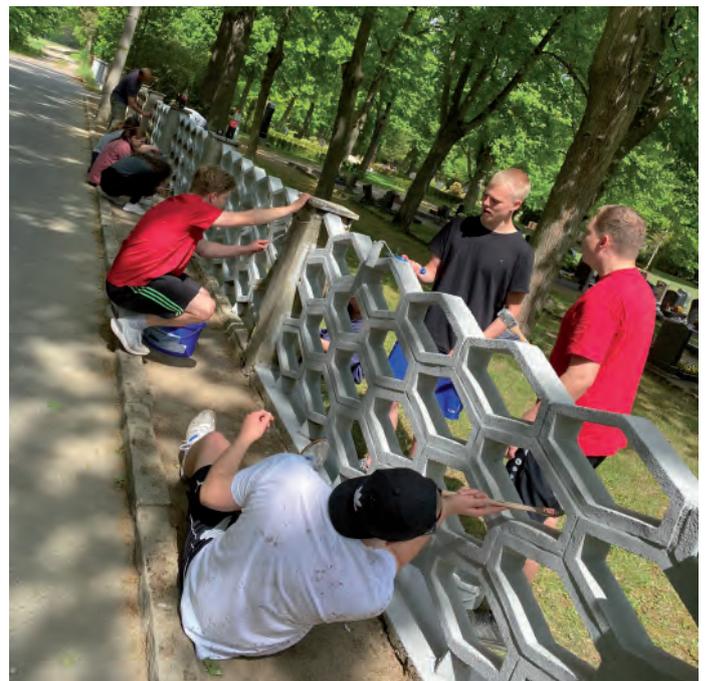
Im Amt Kleine Elster wurden Spielplätze gestrichen, Zaun gebaut, Zaun gestrichen, Rasen gemäht, Friedhof geharkt und Dreckecken beseitigt und sogar ein Grillplatz mit Sitzgelegenheiten gebaut sowie die Durchführung des Bürgerfestes an der F 60 unterstützt.

Insgesamt neun Jugendgruppen, drei Jugendfeuerwehren und sechs Jugendclubs, waren dem Aufruf gefolgt und arbeiteten an dem Maiwochenende in und für ihren Ort.

In Betten wurde der Zaun um den Feuerlöschteich komplett erneuert und Aufräumarbeiten durchgeführt. In Sallgast wurde am Friedhof der Zaun weiter gestrichen und der Dorfplatz gepflegt sowie Bänke gestrichen. In Lieskau erfolgte ein Einsatz auf dem Friedhof, dort wurden Zweige und Zapfen beseitigt, dann ein Einsatz auf dem Volleyballfeld und zum Schluss Reparaturarbeiten am Jugendclub durchgeführt. In Klingmühl wurden Spielgeräte auf dem Spielplatz gestrichen und ein Grillplatz mit Sitzgelegenheiten am Sportplatz, zwischen Spielplatz und Jugendclubbauwagen, angelegt. So können jetzt Freitagabend die sportlich interessierten Dorfbewohner nach dem Volleyball sitzen und es kann hier gegrillt werden. In Ponnisdorf wurde der Hof zwischen Gemeindehaus und Jugendclub auf Vordermann gebracht, die alten Plumpsklos rückgebaut und Holz gehackt. In Göllnitz wurden Spielgeräte umgesetzt und es erfolgten Aufräumarbeiten auf dem Dorfplatz. Die Jugendfeuerwehren Lichterfeld und Crinitz unterstützten die Durchführung des Bürgerfestes an der F 60 inklusive Vor- und Nachbereitungsaufgaben.

Herzlichen Dank allen fleißigen Kindern und Jugendlichen. So konnten die teilnehmenden Gruppen für ihren Einsatz auch eine Urkunde, einen Pokal und 50 € vom Landkreis entgegen nehmen, die ich ihnen jeweils am Aktionswochenende vor Ort vorbei brachte.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Sallgast



Lieskau



Betten



Klingmühl



Jugendfeuerwehren Lichterfeld und Crinitz

Neuer Bauwagen war in Betten im ersten Einsatz

Der Jugendclub Betten hatte aus dem Bürgerbudget Ende 2020 der Gemeinde Massen finanzielle Mittel zur Reparatur des alten Bauwagens erhalten. Das Material wurde noch gekauft, dann kam Corona. Keine Treffs waren möglich, alles ruhte.

Als es endlich wieder losgehen durfte, wurde nicht nur repariert sondern der gesamte Bauwagen komplett abgerissen und nach Bearbeitung des Untergestells komplett wieder aufgebaut. Viele fleißige Hände, auch der Einsatz von Technik und weitere finanzielle Mittel wurden dadurch notwendig. Auch dafür fanden sich Sponsoren und Unterstützer. So konnte in diesem Jahr zum Osterfeuer der „neue“ Bauwagen zum ersten Einsatz im Dorf kommen.

Herzlichen Dank allen die an dem Neuaufbau des Bauwagens beteiligt waren.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin



Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117

Notruf für Akutfälle: 112

Veranstaltungen im Juni 2022

Datum	Zeit	Veranstaltung
11.06.	ab 18 Uhr	F60 European Celtic Music Festival Lichterfeld, Besucherbergwerk F60
25./26.06.	ab 10 Uhr	52. Babbener Festtage im Ortskern von Babben
25.06.	ab 11 Uhr	Fest zum Jubiläum 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr ZürcHEL rund um das Feuerwehrgerätehaus ZürcHEL
24.06.	20.00 Uhr	Mass'ner Sommerkarneval – Jugendkarneval Reitplatz Massen
25.06.	19.30 Uhr	Mass'ner Sommerkarneval – Hauptveranstaltung Reitplatz Massen
26.06.	15.00 Uhr	Mass'ner Sommerkarneval – Familienkarneval Reitplatz Massen

Über weitere Veranstaltungen im laufenden Jahr können Sie sich unter www.amt-kleine-elster.de in der Rubrik „Veranstaltungen“ informieren.

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten Juni 2022

Monatsspruch Juni:

*Lege mich wie ein Siegel auf dein Herz, wie ein Siegel auf
deinen Arm. Denn Liebe ist stark wie der Tod.*

Das Hohelied Salomos 8,6

Gottesdienste in Betten:

05.06. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
19.06. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende

22.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

05.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
12.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten

08.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

06.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten

16.06. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

05.06. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
19.06. um 10.00 Uhr	mit Taufe; Pfarrer Hainsch
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten

Gottesdienste in Sallgast:

05.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
19.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten

10.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

05.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
12.06. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten

15.06. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

05.06. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
03.07. um 10.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Betten

Kreise für Kinder im Pfarrsprengel

Kinderkreis Göllnitz

Immer montags um 14.30 Uhr freut sich Frau Kristin Böttcher auf Ihre Kinder bzw. Enkel.

Kinder ab sechs Jahren sind herzlich willkommen im Pfarrhaus in Göllnitz zum Singen, Spielen, Basteln und Hören auf biblische Geschichten.

Sagen Sie es gern auch an interessierte Familien weiter!

Rückfragen im Pfarramt Betten unter der Telefonnummer 03531-2196 oder per Mail an Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de

Der **Kinder-Vorschulkreis in Lieskau** findet freitags nach Absprache von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten.

Die **Christenlehrekinder** treffen sich donnerstags im Bettener Pfarrhaus. Klasse 1 um 15.00 Uhr, Klasse 2-3 um 16.00 Uhr und Klasse 4-6 um 17.00 Uhr.

Zum **Flötenkreis** laden wir montags ab 15.00 Uhr ins Bettener Pfarrhaus ein.

Die **Näh-Kids** treffen sich samstags von 10.00 – 12.00 Uhr nach Absprache.

Die Vorkonfirmanden der Klasse 7 treffen sich dienstags um 16.00 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

Herbstfreizeit am Senftenberger See

Für die Herbstfreizeit am Senftenberger See sind noch einige Plätze frei. Kinder ab acht Jahren, die gerne singen, können vom 23.10. – 28.10.2022 interessante und fröhliche Tage mit Altersgenossen im Schullandheim „Südsee“ verbringen.
 Kosten 80,-€ incl. Vollverpflegung.
 Geschwisterermäßigung bitte erfragen.
 Rückfragen bei Heike und Michael Wolf (Tel. 03531-2196) oder Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Juni 2022

Gottesdienste in Massen:

05.06. um 10.00 Uhr	Pfingstsonntag
19.06. um 10.00 Uhr	
26.06. um 14.30 Uhr	Gottesdienst auf dem Festplatz zum Sommerkarneval gemeinsam mit dem Volkschor Massen

Gottesdienste in Gahro:

Freitag, 24.06. um 19.00 Uhr	Johannestag mit Posaunenchor aus Sonnewalde auf dem Kirchhof Es predigt: Pfarrerin Dorothee Offermann aus Finsterwalde Anschließend Imbiss
---------------------------------	--

Gottesdienste in Crinitz:

26.06. um 10.00 Uhr

Veranstaltungen:

Sonntag, 19.06. um 17.00 Uhr in der Kirche Fürstlich Drehna **Flötenkonzert** mit „Quin Tibia“ – Flötenwerke durch die Jahrhunderte von klassisch bis modern. Um eine Spende wird gebeten.

Familihtag in Massen

Samstag, 02.07. ab 09.30 Uhr auf dem Kirchhof (Ende ca. 12.30 Uhr)
 Buttern, Brot backen, Kräuter kennenlernen und T-Shirts bemalen (bitte einfarbige T-Shirts o.ä. bitte mitbringen!)
 Gemeindepädagogin Berger und Pfarrerin Höpner-Miech freuen sich auf die gemeinsame Zeit!



Montag, 25.07. um 19.00 Uhr Bekannte Melodien für Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen

– ein Orgel-Feuerwerk in der Kirche Fürstlich Drehna mit dem Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz
 Konzert mit Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand
 Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donauwalzer, Joplin: Entertainer, Lenz: Variationen über “Freude, schöner Götterfunken” u.a.
www.lenz-musik.de

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Trinkwasser- und Abwasser- zweckverband Luckau Wirtschaftsplan 2022

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 Eig für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 01.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr festgestellt:

1. Es betragen:	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	12.197.500,00 €
die Aufwendungen	11.256.300,00 €
der Jahresgewinn	941.200,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2. im Finanzplan

+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.192.079,01 €
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.424.800,00 €
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.563.000,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf Mit Schreiben vom 20.04.2022 genehmigte der Landkreis Dahme-Spreewald als Kreditvolumen, dem der Verband mit Beschluss vom 27.04.2022 beigetreten ist.	1.557.000,00 € 739.000,00 €
--	--------------------------------

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	850.000,00 €
---	--------------

2.3. die Verbandsumlage auf	0,00 €
Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandsatzung haben die einzelnen Ver- bandsmitglieder dabei folgenden Anteile zu tragen:	

- a) Stadt Dahme -€
- b) Gemeinde Dahmethal -€
- c) Gemeinde Ihlow -€
- d) Stadt Golßen -€
- e) Gemeinde Drahnsdorf -€
- f) Gemeinde Steinreich -€
- g) Gemeinde Kasel-Golzig -€
- h) Gemeinde Heideblick -€
- i) Gemeinde Bersteland -€
- j) Gemeinde Schönwald -€
- k) Stadt Luckau für TG Luckau -€
- l) Gemeinde Crinitz -€
- m) Stadt Luckau für TG Crinitz -€

Die Teilgenehmigung der Kredite und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung des Landrates des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde wurde mit Schreiben vom 20.04.2022 erteilt.

Luckau, den 29.04.2022

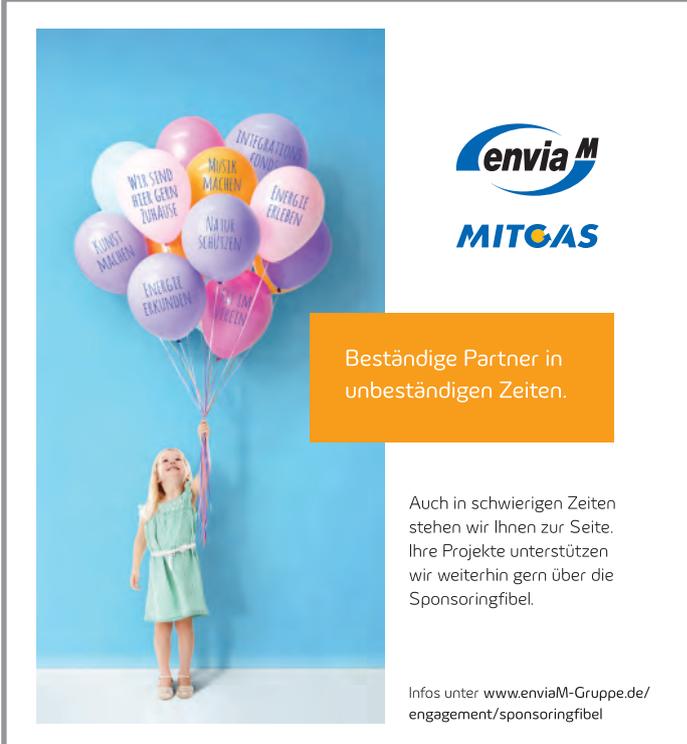
gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des TAZV Luckau, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 28.04.2022

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher



envia M
MITIGAS

Beständige Partner in
unbeständigen Zeiten.

Auch in schwierigen Zeiten
stehen wir Ihnen zur Seite.
Ihre Projekte unterstützen
wir weiterhin gern über die
Sponsoringfibel.

Infos unter [www.enviaM-Gruppe.de/
engagement/sponsoringfibel](http://www.enviaM-Gruppe.de/engagement/sponsoringfibel)

**Ankündigung
von beabsichtigten Maßnahmen der
Gewässerunterhaltung durch den
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Verbandssitz:
03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a
Telefon: 035323 637-0; Fax: 637-25;
E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de;
Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2022 bis zum 28. Februar 2023 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I, S. 3901) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren

Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähgutes, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz, 03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a, Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 12. Mai 2022

W. Brödnö
Verbandsvorsteher

Elbe-Elster-Akteure beim „1. Parlament der Dörfer Brandenburgs“



Gemeinsam mit zahlreichen Aktiven aus Dörfern im Land Brandenburg waren gleich sechs Delegierte aus Elbe-Elster am 14. Mai zu Gast beim „1. Parlament der Dörfer“ in Neu-Seddin.

Die Teilnehmenden diskutierten in den Workshops interessante Themen wie Ortsteilbudgets oder Gesprächskultur im Dorf. Im regen Austausch mit den in der Heimvolkshochschule anwesenden Landespolitikerinnen und Landespolitikern wurden zudem bessere Rahmenbedingungen für das Leben im Dorf gefordert und konkret angesprochen. Organisiert hat die Veranstaltung die Dorfbewegung Brandenburg – Netzwerk Lebendige Dörfer e.V.

Der Bericht über die Erlebnisse wird auch am 15. Juni 2022 zum nunmehr 5. Dörfertreffen in Elbe-Elster auf der Tagesordnung stehen. Um 17.00 Uhr treffen sich alle Interessierten in Buchhain. Um das Treffen gut vorbereiten zu können, bittet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster um Anmeldung bis zum 10. Juni 2022 (E-Mail: geschaeftsstelle@lag-elbe-elster.de).

Kontakt:

LAG Elbe-Elster e.V.,
Regionalmanagement & LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude / Sindy Schindler

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2022 – Juni

Mi.	01.06.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	07.06.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	09.06.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr.	10.06.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	13.06.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	14.06.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	15.06.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	20.06.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	21.06.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do.	23.06.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	27.06.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	28.06.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660-2211,
der Telefonnummer (0331) 6 60-1597
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

13.06.2022 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow

ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe Einwohner- und Bürger- sprechstunde des Ortsvorstehers Mas- sen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg findet am

02.06.2022 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

Mike Prach

Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78243 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).